

An die

Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abteilung Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung
Bindergasse, 29

39100 Bozen

repartizun-scola-cultura-ladina@pec.prov.bz.it
repartizun-scola-cultura-ladina@provinz.bz.it

GESUCH UM ZULASSUNG ZUM WETTBEWERBSVERFAHREN FÜR DIE AUFNAHME VON SCHULFÜHRUNGSKRÄFTEN AN DEN GRUND-, MITTEL- UND OBERSCHULEN IN DEN LADINISCHEN ORTSCHAFTEN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

Beim Ausfüllen dieses Vordruckes gelten die Bestimmungen des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 (Einheitstext der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über die Verwaltungsurkunden) sowie des Landesgesetzes Nr. 17/1993, und zwar insbesondere Folgendes:

- Die von den Bewerberinnen und Bewerbern getätigten Angaben gelten als **Erklärung zum Ersatz einer Bescheinigung im Sinne von Artikel 46 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, oder als Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde gemäß Artikel 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445.**

- Hierbei kommen die in Artikel 76 enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung, die für Erklärungen, welche nicht der Wahrheit entsprechen, verwaltungs- und strafrechtliche Folgen vorsehen.

Im Sinne von Artikel 39 desselben D.P.R. ist für die Unterzeichnung dieses Vordruckes keine Beglaubigung erforderlich.

Der/die Unterfertigte (Nachname) (Vorname)
(verheiratete Frauen geben den ledigen Nachnamen an)

geboren am in Provinz (Prov.)

Steuernummer

wohnhaft in (Straße) Nr.

(PLZ) (Gemeinde) (Prov.)

Telefon-/Handynummer E-Mail

PEC

ersucht

um Teilnahme am Wettbewerbsverfahren für die Aufnahme von Schulführungskräften an den Grund-, Mittel- und Oberschulen der ladinischen Ortschaften

erklärt

im Sinne des L.G. Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000, in geltender Fassung, und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von Falscherklärungen in Besitz folgender Zulassungsvoraussetzungen zu sein (ankreuzen und/oder ausfüllen):

(Die angegebenen Daten gelten im Sinne von Art. 46 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, als Ersatz einer Bescheinigung.)

1. 1. Zulassungstitel – Lehrperson:

Der/Die Unterfertigte ist:

- Lehrperson an Grund-, Mittel- und Oberschulen der ladinischen Ortschaften in der Stammrolle mit wenigstens fünf Jahren effektivem Unterrichtsdienst
- Lehrperson an einer Berufsschule der ladinischen Ortschaften
- Lehrperson für den katholischen Religionsunterricht an Schulen der ladinischen Ortschaften

2. **2. Zulassungstitel – Muttersprache:** Es muss die Muttersprache angegeben werden, andernfalls erfolgt der Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.
Die Angabe der Muttersprache gilt als **Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde gemäß Artikel 47 desselben D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445.** Für die Gültigkeit dieser Erklärungen muss diesem Gesuch eine nicht beglaubigte Kopie der Identitätskarte beigelegt werden.

Muttersprache:

3. **3. Zulassungstitel – Studientitel:**

Hochschulabschluss (alte Studienordnung, DL): (Bezeichnung)

Mastergrad (Laurea specialistica L/S oder Laurea magistrale LM): (Klasse) (Bezeichnung)

Akademisches Diplom der zweiten Ebene einer Hochschule für Kunst, Musik oder Tanz oder akademisches Diplom nach der alten Studienordnung (in Verbindung mit dem Abschlussdiplom der Oberschule):

(Klasse) (Bezeichnung)

erworben am verliehen von

in Verbindung mit dem Reifediplom bzw. Diplom der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule, erworben am

an

Anerkennung des im Ausland erworbenen Studientitels in Italien als:

erhalten am ausgestellt von

Angaben zur Maßnahme für die Anerkennung des Titels:

Ansuchen um Anerkennung des im Ausland erworbenen Studientitels in Italien als:

eingereicht am bei

4. **3. Zulassungstitel – Lehrbefähigung:**

(Diese Erklärung ist nur von Lehrpersonen an der Berufsschule der ladinischen Ortschaften auszufüllen)

Lehrbefähigung für einen Stellenplan der Grundschule oder eine Wettbewerbsklasse an Mittel- oder Oberschulen:

(Stellenplan oder Nummer und Bezeichnung der Wettbewerbsklasse angeben.)

erworben am verliehen von

4. Zusätzliche Voraussetzungen – Zweisprachigkeitsnachweis und Nachweis der Kenntnis der ladinischen Sprache:

Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache:

- gemäß DPR 26/07/1976, Nr. 752, in geltender Fassung, bezogen auf das Doktorat erworben am oder
 einer gleichgestellten Bescheinigung gemäß gesetzvertretendem Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86, bezogen auf das Doktorat, erhalten am , ausgestellt von:

Nicht im Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache gemäß DPR 26/07/1976, Nr. 752, in geltender Fassung, bezogen auf das Doktorat oder einer gleichgestellten Bescheinigung gemäß gesetzvertretendem Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86, bezogen auf das Doktorat.

Besitz des Nachweises über die Kenntnis der ladinischen Sprache:

- Besitz des Nachweises über die Prüfung zur Feststellung der ladinischen Sprache, welche gemäß D.P.R. vom 10.02.1983, Nr. 89, Art. 12, Abs. 6 abgelegt wurde und am erworben wurde:

5. Weitere Erklärungen:

Der/Die Unterfertigte erklärt:

- italienische/r Staatsbürger/in zu sein oder
 Staatsbürger/in dieses Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein:
 in die Wählerlisten der Gemeinde eingetragen zu sein, oder
 aus folgenden Gründen nicht in die Wählerliste der Gemeinde eingetragen zu sein:
, oder
 aus folgenden Gründen aus den Wählerlisten der Gemeinde gestrichen worden zu sein:

im Besitz der körperlichen Eignung zur Teilnahme am Wettbewerb und zur Ausübung der Aufgaben einer Schulführungskraft zu sein;

nicht strafrechtlich mit rechtskräftigem Urteil für Verbrechen, welche ein Hindernis für die Aufnahme in den Dienst bei einer öffentlichen Verwaltung darstellen, verurteilt worden zu sein oder dass kein Straf- oder Verwaltungsverfahren wegen der Anwendung von Sicherheits- oder Präventivmaßnahmen anhängig ist und dass keine früheren strafrechtlichen Verurteilungen gemäß Artikel 3 des DPR vom 14. November 2002, Nr. 313, in das Strafregister eingetragen sind.

Ist dies nicht der Fall, müssen die Verurteilungen, die anhängigen Verfahren und etwaige Vorstrafen unter Angabe des Datums der Maßnahme und der Gerichtsbehörde, die sie erlassen hat, oder der Behörde, bei der ein etwaiges Strafverfahren anhängig ist, angegeben werden.

nicht wegen andauernder, unzureichender Arbeitsleistung vom öffentlichen Dienst abgesetzt oder enthoben worden zu sein oder nicht für verfallen erklärt worden zu sein, weil die Ernennung oder Aufnahme aufgrund gefälschter oder mit nicht heilbaren Mängeln behafteten Unterlagen erlangt wurde oder nicht gemäß den geltenden gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Bestimmungen entlassen worden zu sein,

den Grund für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses angeben:

sich in keiner Situation laut Artikel 497 des gesetzvertretenden Dekrets vom 16. April 1994, Nr. 297, zu befinden (während eines Zeitraums von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Verhängung der Suspendierung vom Unterricht von einem bis drei Monaten oder während eines Zeitraums von drei Jahren, wenn die Suspendierung drei Monate überschreitet, können Lehrpersonen nicht an Auswahlverfahren für Schulführungskräfte teilnehmen),

Der/Die Unterfertigte erklärt:

ein/e Bewerber/in mit einer gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 1992, Nr. 104, festgestellten Behinderung oder einer gemäß dem Gesetz vom 8. Oktober 2010, Nr. 170, festgestellten spezifischen Lernstörung zu sein und folgende Hilfsmittel zu benötigen:

sowie folgende zusätzliche Zeit für die Abwicklung der Prüfungsarbeiten zu benötigen:

welche aus einer folgenden, von einer zuständigen öffentlichen Gesundheitsbehörde ausgestellten Bestätigung hervorgehen:

, ausgestellt am

(Die Bestätigung ist beizulegen)

ANGABEN ZUM DIENSTVERHÄLTNIS

(Im Sinne des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, ersetzen die abgegebenen Erklärungen eine Bescheinigung.)

Gegenwärtige berufliche Situation:

Stellenplan oder Wettbewerbsklasse:

(Stellenplan oder Nummer und Bezeichnung der Wettbewerbsklasse angeben.)

Derzeitiger Dienstsitz:

Schule, an der sich der Dienstsitz befindet:

Datum der ersten unbefristeten Aufnahme (Aufnahme in die Stammrolle):

Datum der Bestätigung des unbefristeten Arbeitsverhältnisses (Bestätigung in der Stammrolle):

Das Lehrpersonal in Gewerkschaftsfreistellung sowie das abgeordnete, verwendete, abkommandierte oder außerhalb des Stellenplans versetzte Lehrpersonal, das im Ausland oder bei anderen Staatsverwaltungen Dienst leistet, gibt die Schule an, an welcher es zuletzt Dienst geleistet hat, ebenso die Einrichtung oder das Amt, wo es gegenwärtig Dienst leistet und das Datum des Dienstantritts:

Angabe der Schule, der Einrichtung oder des Amtes:

Datum des Dienstantritts:

Die Dienstzeiten, welche auch vor der unbefristeten Aufnahme an Schulen geleistet wurden. Anzuführen sind dabei die genaue Bezeichnung der Schule sowie die einzelnen effektiv geleisteten Dienstzeiten:

Zeitraum

Schule

Der effektive Dienst wurde aufgrund einer Maßnahme unterbrochen: ja nein
 Falls zutreffend, die Zeiträume und Gründe der Unterbrechung angeben:

Zeitraum**Grund**

Der/Die Unterfertigte erklärt:

(Im Sinne des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, ersetzen die abgegebenen Erklärungen eine Bescheinigung.)

Im Falle von Punktegleichheit Anrecht auf Vorrang zu haben, da folgende Bedingungen vorliegen:

- A** Träger/in von Tapferkeitsmedaillen und zivilen Tapferkeitsmedaillen („medaglia al valore militare e al valor civile“), der/die aus dem Dienst ausgeschieden ist,
- B** Invalide oder Versehrte/r des öffentlichen oder privaten Dienstes,
- C** Waise der Gefallenen und Kind von Versehrten, Behinderten und dauerhaft Arbeitsunfähigen, die im öffentlichen und privaten Sektor tätig waren, einschließlich der Kinder von Angehörigen der Gesundheitsberufe, Sozialarbeitern und sozialmedizinischen Fachkräften, die an den Folgen der SarsCov-2-Infektion, die sie sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zugezogen hatten, gestorben sind,
- D** Person, die mindestens ein Jahr lang beim Ministerium für Bildung und Verdienst lobenswerten Dienst geleistet haben, sofern sie nicht aufgrund ihres Dienstes einen anderen Vorrangstitel genießen,
- E** Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder
- F** Zivilinvalide und -versehrte/r, die/der nicht unter die Regelung laut Buchstabe b) fällt,
- G** Freiwillige/r der Streitkräfte, welche/r am Ende des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverpflichtung ohne Beanstandung entlassen worden ist,
- H** Athlet/in, der/die in einem Beschäftigungsverhältnis mit Sportgruppen des Militärs oder ziviler Einrichtungen des Staates stand,
- I** erfolgreiche Beendigung des Fortbildungskurses beim Amt für innovative Abläufe in den Gerichten (Artikel 50 Absatz 1-ter des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114),
- J** erfolgreiche Absolvierung des Berufsbildungskurses beim Amt für innovative Abläufe in den Gerichten gemäß Artikel 37 Absatz 11 des Gesetzesdekrets vom 6. Juli 2011, Nr. 98, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 15. Juli 2011, Nr. 111, ohne jedoch dem Amt für innovative Abläufe angehört zu haben (Artikel 50 Absatz 1-quinques des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114),
- K** erfolgreiche Absolvierung des Praktikums bei den Gerichtsämtern gemäß Artikel 73 Absatz 14 des Gesetzesdekrets vom 21. Juni 2013, Nr. 69, umgewandelt durch das Gesetz vom 9. August 2013, Nr. 98,
- L** einen von ANPAL Servizi S.p.A. in Anwendung von Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzesdekrets vom 28. Januar 2019, Nr. 4, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 28. März 2019, Nr. 26, erteilten Auftrag innezuhaben oder gehabt zu haben,

Angaben zum Dokument, mit welchem ein Vorrangstitel gewährt wurde (mit Ausnahme der Vorrangstitel „D“ und „E“)

Körperschaft: Datum und Nummer des Aktes

Körperschaft:	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Datum und Nummer des Aktes	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Körperschaft:	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Datum und Nummer des Aktes	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Körperschaft:	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Datum und Nummer des Aktes	<input style="width: 90%;" type="text"/>

ERKLÄRUNG ÜBER DIE BEWERTBAREN TITEL

Anzuführen sind die bewertbaren Titel, welche der/die Bewerber/-in rechtzeitig vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmegesuche besitzt. Es werden jene Dienste gewertet, die im Ausmaß von wenigstens 180 Tagen pro Schuljahr effektiv geleistet wurden, sowie jene, die in jeder Hinsicht als Schuldienst zählen.

Die von der Bewertungstabelle vorgesehenen Punkte können im Rahmen des Höchstausmaßes kumuliert werden, wobei ein und derselbe Titel nur ein Mal gewertet werden kann.

Die Aufträge müssen im Vorhinein formell erteilt und effektiv ausgeführt worden sein.

Der/Die Unterfertigte erklärt, innerhalb der Frist für die Einreichung der Teilnahmegesuche folgende bewertbare Titel zu besitzen:

A) KULTURELLE TITEL – es werden maximal 35 Punkte vergeben

1. Weitere Hochschulabschlüsse mit spezifischem Bezug zur Schule oder pädagogisch-didaktischem Inhalt	Anzahl Titel: <input style="width: 40px;" type="text"/>
Bezeichnung <input style="width: 95%;" type="text"/>	
erworben am <input style="width: 100px;" type="text"/> an <input style="width: 100px;" type="text"/>	
Bezeichnung <input style="width: 95%;" type="text"/>	
erworben am <input style="width: 100px;" type="text"/> an <input style="width: 100px;" type="text"/>	
2. Forschungsdoktorat mit spezifischem Bezug zur Schule oder pädagogisch-didaktischem Inhalt	Anzahl Titel: <input style="width: 40px;" type="text"/>
Bezeichnung <input style="width: 95%;" type="text"/>	
erworben am <input style="width: 100px;" type="text"/> an <input style="width: 100px;" type="text"/>	
3. Weitere Lehrbefähigungen aufgrund eines eigenen Ausbildungsweges und/oder einer eigenen Lehrbefähigungsprüfung	Anzahl Titel: <input style="width: 40px;" type="text"/>
Bezeichnung <input style="width: 95%;" type="text"/>	
erworben am <input style="width: 100px;" type="text"/> an <input style="width: 100px;" type="text"/>	
Bezeichnung <input style="width: 95%;" type="text"/>	
erworben am <input style="width: 100px;" type="text"/> an <input style="width: 100px;" type="text"/>	
Bezeichnung <input style="width: 95%;" type="text"/>	
erworben am <input style="width: 100px;" type="text"/> an <input style="width: 100px;" type="text"/>	

4. Master mit spezifischem Bezug zur Schule oder pädagogisch-didaktischem Inhalt, der an italienischen oder ausländischen Universitäten erlangt wurde, mit einer Mindestdauer von einem Jahr (60 ECTS) und Abschlussprüfung

Anzahl Titel: Bezeichnung erworben am an Bezeichnung erworben am an Bezeichnung erworben am an Bezeichnung erworben am an

5. Spezialisierungstitel für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen gemäß Artikel 13 des MD Nr. 249/2010 und MD vom 30.09.2011

Anzahl Titel: Bezeichnung erworben am an

6. Universitärer Aufbau- und Weiterbildungskurs im Bereich des Sachfachunterrichts nach der CLIL-Methode (mind. 20 ECTS)

Anzahl Titel: Bezeichnung erworben am an

7. Master der I. oder der II. Ebene mit spezifischem Bezug zum Berufsbild der Schulführungskraft und mit Bezug zu den von der Wettbewerbsausschreibung vorgesehenen Fächern (mindestens 60 ECTS)

Anzahl Titel: Bezeichnung erworben am an Bezeichnung erworben am an

8. Master der I. oder der II. Ebene mit spezifischem Bezug zum Berufsbild der Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung (mindestens 60 ECTS)

Anzahl Titel: Bezeichnung erworben am an Bezeichnung erworben am an

9. Sprachzertifikat in Französisch, Englisch, Spanisch, ausgestellt von offiziell akkreditierten Institutionen unter Berücksichtigung der Niveaustufen des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (es wird nur ein Zertifikat pro Sprache gewertet)

Anzahl Titel: Bezeichnung Niveau (B1 B2 C1 C2): erworben am an Bezeichnung Niveau (B1 B2 C1 C2): erworben am an Bezeichnung Niveau (B1 B2 C1 C2): erworben am an

10. European Computer Driving Licence (ECDL)

erworben am an

11. Zusatzausbildung im Bereich der Leitung von Betrieben und Organisationen im öffentlichen und privaten Bereich über mindestens 70 Stunden und mit Abschlusszertifikat (pro Ausbildung wird 1 Punkt vergeben und max. 2 Punkte)

Anzahl Titel: Bezeichnung erworben am an Bezeichnung erworben am an

12. Zusatzausbildung im methodisch-didaktischen Bereich mit mindestens 70 Stunden und Abschlusszertifikat für den Sachfachunterricht nach der CLIL-Methodik, für den Unterricht nach reformpädagogischen Ansätzen, für Montessori, die Schulbibliothek und für Tutoren (pro Ausbildung werden 2 Punkte vergeben und max. 4 Punkte)

Anzahl Titel: Bezeichnung erworben am an Bezeichnung erworben am an

13. Zusatzausbildung im Bereich Coaching und Supervision, die zur Eintragung in das Berufsalbum berechtigt (pro Ausbildung werden 2 Punkte vergeben und max. 4 Punkte)

Anzahl Titel: Bezeichnung erworben am an Bezeichnung erworben am an

14. Teilnahme als Assistent/-in an den Programmen Comenius, Grundtvig oder ähnlichen Programmen im Rahmen von Erasmus+ und/oder eines Lektorats für Italienisch im Ausland (pro Teilnahme wird 1 Punkt vergeben und max. 2 Punkte)

Anzahl Titel:

Bezeichnung

erworben am an

Bezeichnung

erworben am an

B) DIENST- UND BERUFSTITEL – es werden maximal 65 Punkte vergeben

1. Dienstjahre als beauftragter Direktor oder Inspektor oder beauftragte Direktorin oder Inspektorin und beauftragter Vizedirektor oder beauftragte Vizedirektorin in einer Schule jeder Ordnung und jeden Grades, falls diese Funktion für mehr als 180 Tage in Abwesenheit des Amtsinhabers bzw. der Amtsinhaberin ausgeführt wurde, oder als Direktorstellvertreter oder -stellvertreterin einer Schule, die in Amtsführung vergeben wurde (es werden insgesamt höchstens 12 Dienstjahre bewertet)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

2. Dienstjahre als Direktorstellvertreter oder Direktorstellvertreterin (es werden insgesamt höchstens 12 Dienstjahre gewertet)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

3. Dienstjahre als Schulstellenleiter bzw. Schulstellenleiterin oder Außenstellenleiter bzw. Außenstellenleiterin (es werden insgesamt höchstens 24 Dienstjahre gewertet)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

4. Dienstjahre als Mitarbeiter des Direktors oder der Direktorin (es werden insgesamt höchstens 18 Dienstjahre gewertet)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

5. Dienstjahre als Koordinator oder Koordinatorin für das Schulprogramm (es werden insgesamt höchstens 6 Dienstjahre gewertet)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

6. Dienstjahre in Abkommandierung/Teilabkommandierung oder für Projektfreistellung an die Bildungsdirektion oder einen Schulverbund im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung (es werden insgesamt höchstens 18 Dienstjahre gewertet)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

7. Dienstjahre in Abkommandierung an eine Universität als Praktikumsverantwortliche oder als Praktikumsverantwortlicher (es werden insgesamt höchstens 5 Dienstjahre gewertet)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

8. Jahre als Vertreter oder Vertreterin der Lehrerschaft im Schulrat, im Landesschulrat, im Obersten Schulrat, im Dienstbewertungskomitee (es werden insgesamt höchstens 8 Jahre gewertet)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

9. Dienstjahre als Tutor oder Tutorin für Praktika im Rahmen der Studiengänge zur Erlangung der Lehrbefähigung oder Spezialisierung von Lehrpersonen der Grund-, Mittel- und Oberschule, in der Berufseingangsphase, im Berufsbildungs- und Probejahr sowie im Lehramtsstudium (es werden insgesamt höchstens 8 Dienstjahre gewertet)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

10. Jahre als Leiter oder Leiterin von Arbeits- und Kerngruppen auf Landes- und Bezirksebene; für die Leitung von spezifischen Projekten im Bereich der Unterrichtsentwicklung auf Schulebene z.B. Montessori, Sprachprojekte, Dalton, Begabtenförderung, Erasmusprojekte ohne Freistellung (es werden pro Projekt höchstens 2,00 Punkte vergeben)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

11. Mitarbeit bei der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien oder die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien auf Landesebene ohne Freistellung (es werden pro abgeschlossenem Projekt höchstens 3,00 Punkte vergeben)

Projekt:

Schuljahr an

Projekt:

Schuljahr an

12. Lehraufträge mit Vergütung über mindestens ein Semester an Universitäten im Bereich Didaktik, Schul- und Unterrichtsentwicklung (es werden insgesamt höchstens 6 Verträge gewertet)

Vertrag:

Schuljahr an

Vertrag:

Schuljahr an

Vertrag:

Schuljahr an

Vertrag:

Schuljahr an

Vertrag:

Schuljahr an

Vertrag:

Schuljahr an

13. Jahre als Beauftragter oder Beauftragte für Sicherheit und Arbeitsschutz (es werden insgesamt höchstens 5 Jahre gewertet)

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Schuljahr an

Nicht beglaubigte Fotokopie des Ausweises:

Zum Zwecke der Gültigkeit der abgegebenen Erklärungen, die den Wert der Selbsterklärungen im Sinne des Artikel 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, haben, **legt der/die Unterfertigte eine nichtbeglaubigte Fotokopie des Ausweises bei.**

Digitales Domizil physischer Personen (gemäß Art. 47 ZGB, Art. 3bis Absatz 4-quinquies des Legislativdekrets Nr. 82/2005)

Der/Die Bewerber/in erwählt das digitale Domizil bei der im gegenständlichen Ansuchen angegebenen E-Mail-Adresse/PEC-Adresse für den Erhalt aller Zustellungen und Mitteilungen der Abteilung 18 Bildungs- und Kulturverwaltung im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren für die Aufnahme von Schulführungskräften an den Grund-, Mittel- und Oberschulen der ladinischen Ortschaften. Der/Die Bewerber/in erklärt außerdem, das digitale Domizil während der gesamten Dauer dieses Verfahrens aufrecht zu halten, eventuelle Änderungen mitzuteilen und darüber in Kenntnis zu sein, dass Beanstandungen bezüglich des nicht erfolgten bzw. verzögerten Empfangs der Mitteilungen und Zustellungen nicht möglich sind, sofern das gewählte digitale Domizil nicht einer PEC-Adresse entspricht.

Mitteilung gemäß Datenschutzbestimmung (Datenschutz- Grundverordnung 2016/679/EU)

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragter (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Artikel 29 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. März 2001, Nr. 165, und von Artikel 48 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 11. August 1998, Nr. 9, angegeben wurden.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der Abteilung Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung mit Dienstsitz in der Bindergasse 29 in Bozen. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang - diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

die Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der europäischen Verordnung (EU) Nr. 679/2016 gelesen zu haben.

Datum

Unterschrift

(muss nicht beglaubigt werden)